



Natura 2000

Ausweisung von Schutzgebieten im Rahmen der Sicherung von Vogelschutzgebieten

- Informationstermin 09.05.2023 -





1. Einführung in Natura 2000
2. Stand der Sicherung
3. Verfahrensübersicht
4. Aufbau und Inhalt einer Schutzgebietsverordnung
5. Verfahrensablauf und Beteiligung
6. Offene Diskussion & Fragen

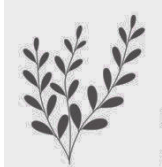




1. Einführung in Natura2000

FFH – Richtlinie

Anhang 1 (Lebensraumtypen)
Anhang 2 (Tier- und Pflanzenarten)



Vogelschutz – Richtlinie

Art. 4 Abs. 1 in Verb. mit Anhang 1
und Art. 4 Abs. 2



Natura2000
EU-weites Schutzgebietsnetz

Das Ziel:

- Ist die langfristige Sicherung und/oder Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes der Schutzgüter
- Begründet sich aus dem Verschlechterungsverbot

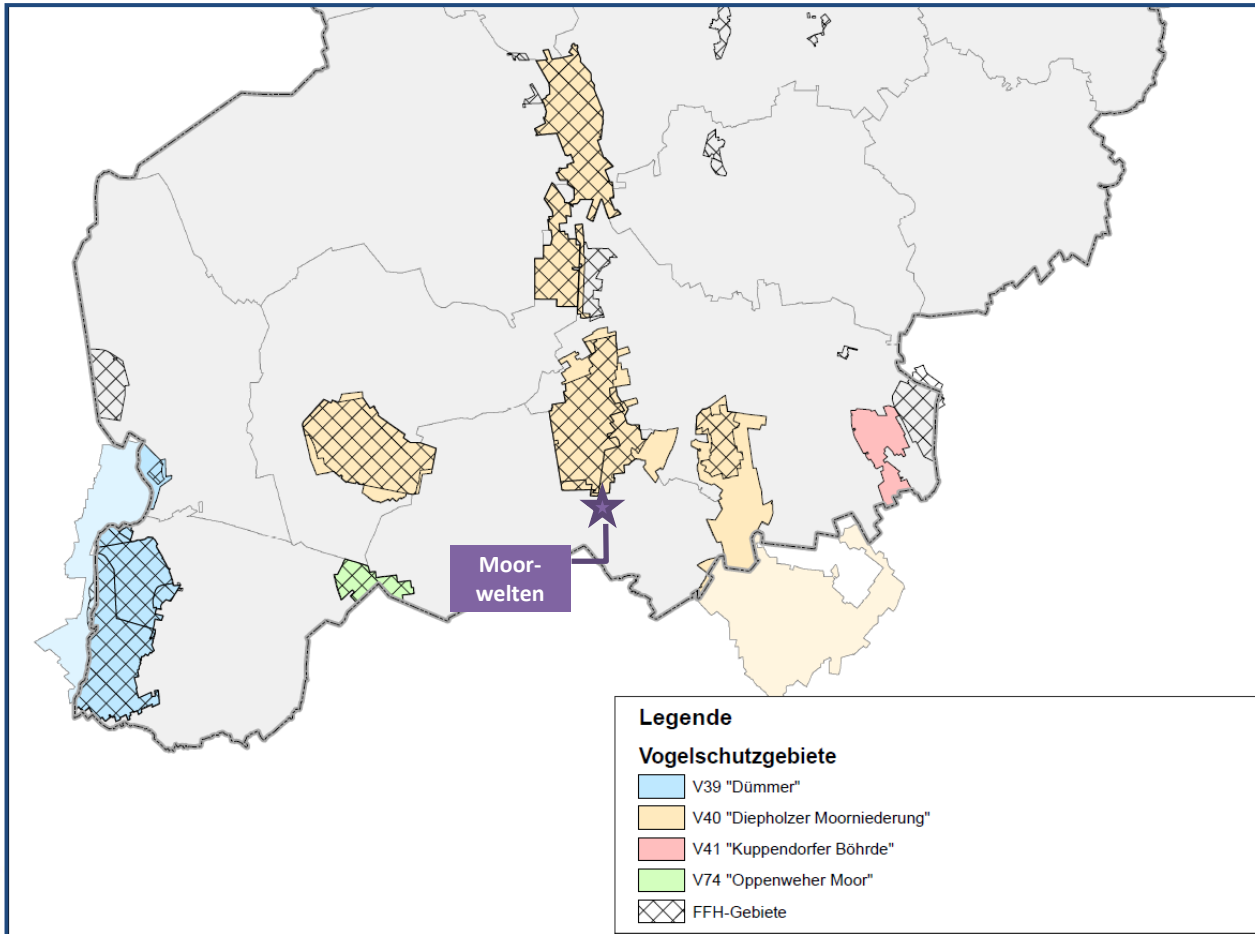
Vorgaben zur Zielerreichung:

- Sicherung der Gebiete (Schutzgebietsausweisung als LSG oder NSG)
- Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen (Managementpläne)





1. Einführung in Natura 2000 - Gebietsüberblick





2. Stand der Sicherung

Die EU-konforme Sicherung der FFH-Gebiete ist seit 2018 abgeschlossen.

Dort wo sich FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet überlagern, ist die Sicherung der VSG daher bereits erfolgt.

Jetzt findet die Sicherung der „reinen“ Vogelschutzgebiete bzw. Vogelschutzgebietsanteile außerhalb der FFH-Kulisse statt.

Das betrifft das Vogelschutzgebiet „V 41 Kuppendorfer Böhrde“ und Gebietsanteile des „V 40 Diepholzer Moorniederung“.

Es werden bestehende (alte) Schutzgebietsverordnungen überarbeitet und teilweise Gebietsanteile ohne nationalrechtlichen Schutzstatus mit einbezogen, **um den europäischen Anforderungen aus der Vogelschutz-Richtlinie gerecht zu werden.**

Zum Abschluss der Sicherungsverfahren ist ein Kreistagsbeschluss erforderlich.





3. Verfahrensübersicht

Zur Sicherung des Vogelschutzgebiets „**V 41 Kuppendorfer Böhrde**“ und der Gebietsanteile des „**V 40 Diepholzer Moorniederung**“ sind 5 Sicherungsverfahren notwendig.

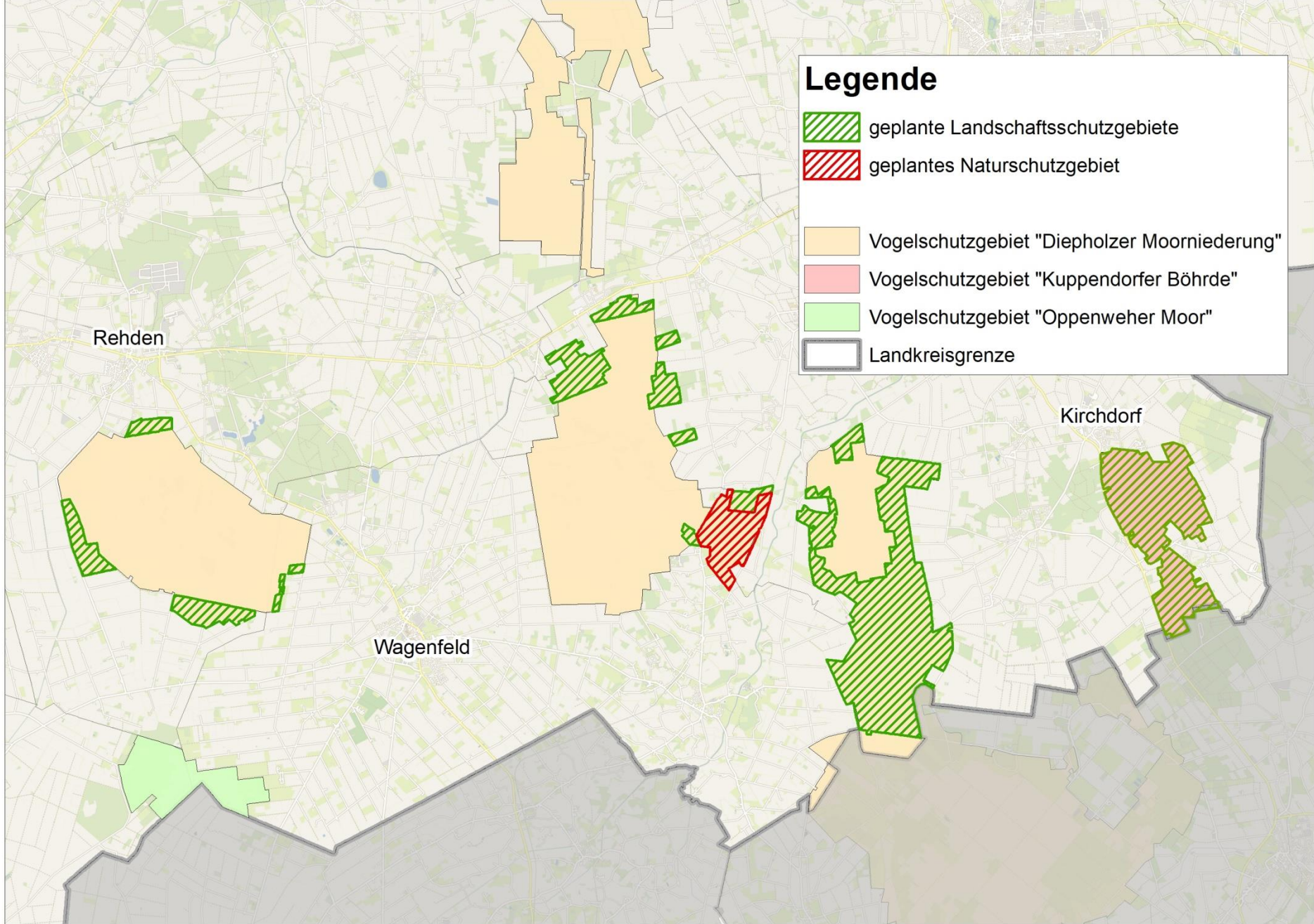
4 Landschaftsschutzgebiete:

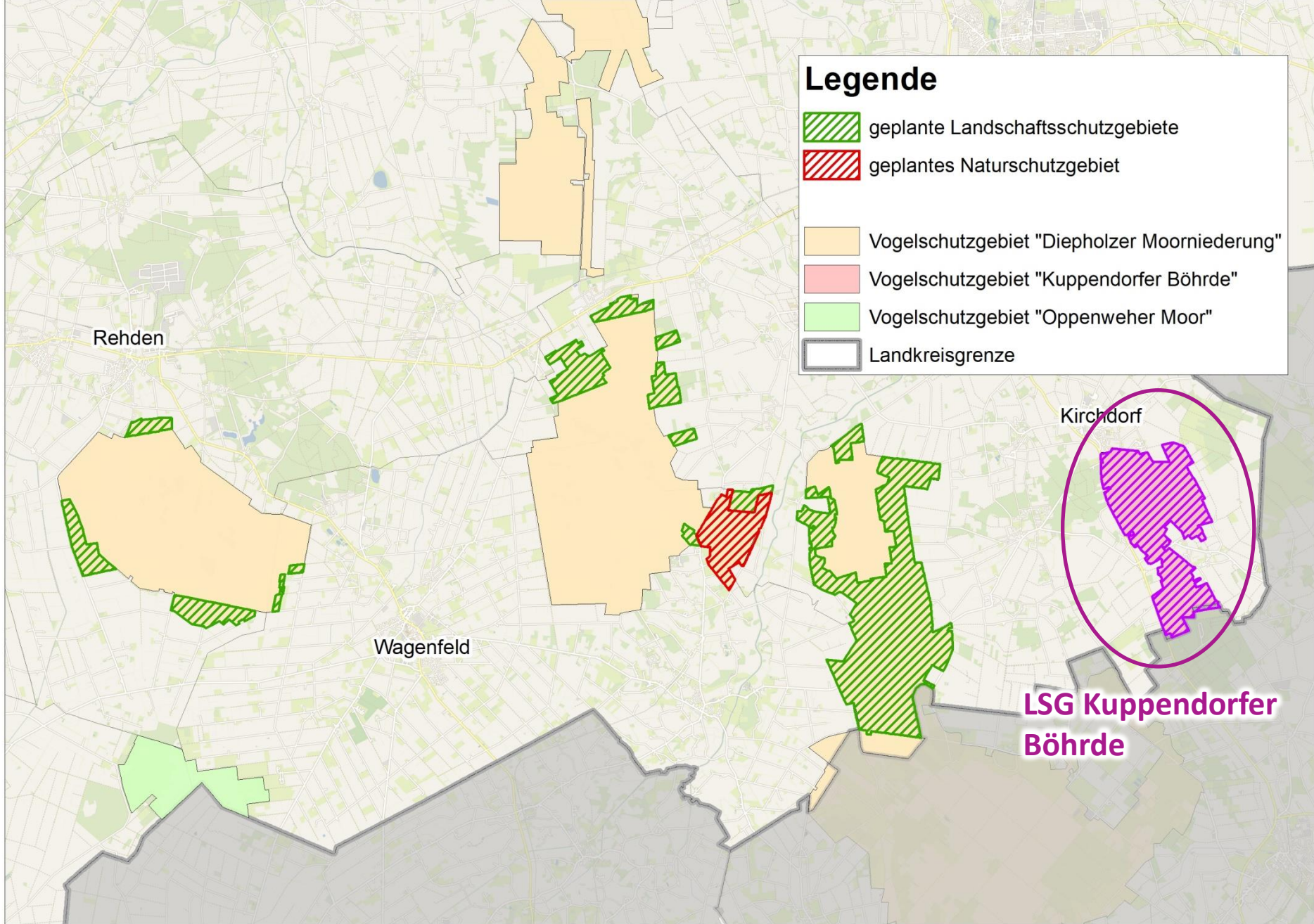
- LSG „Kuppendorfer Böhrde“
- LSG „Rehdener Geestmoor“
- LSG „Neustädter Moor II“
- LSG „Hespelohmoor, Holzhauser Bruch und Kulturlandschaft am Renzeler Moor“

1 Naturschutzgebiet:

- NSG „Bleckriede“







3.1 LSG Kuppendorfer Böhnde (V41)

Gebietscharakteristik:

- sandiger, teilweise bewaldeter Geestrücken trocken-warmer Standorte
- enge Verzahnung von Wald, Heide und Kulturlflächen
- dadurch mosaikartig strukturiert mit hohem Grenzlinienanteil

Größe: 695 ha

Wertigkeit als Vogelschutzgebiet insbesondere durch Arten der halboffenen/struktureichen Kulturlandschaft:

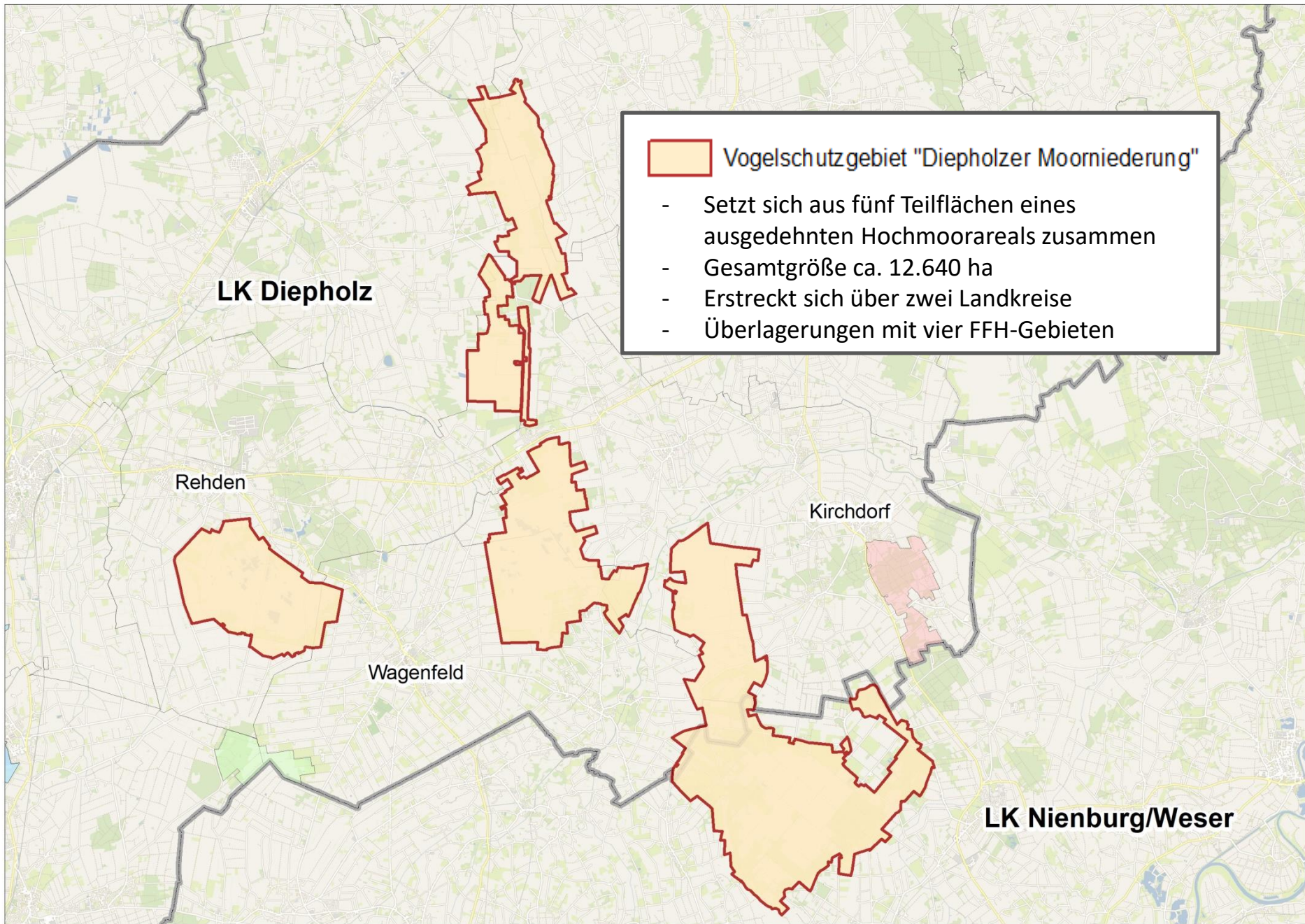
- Ortolan
- Heidelerche
- Gartenrotschwanz
- Schafstelze

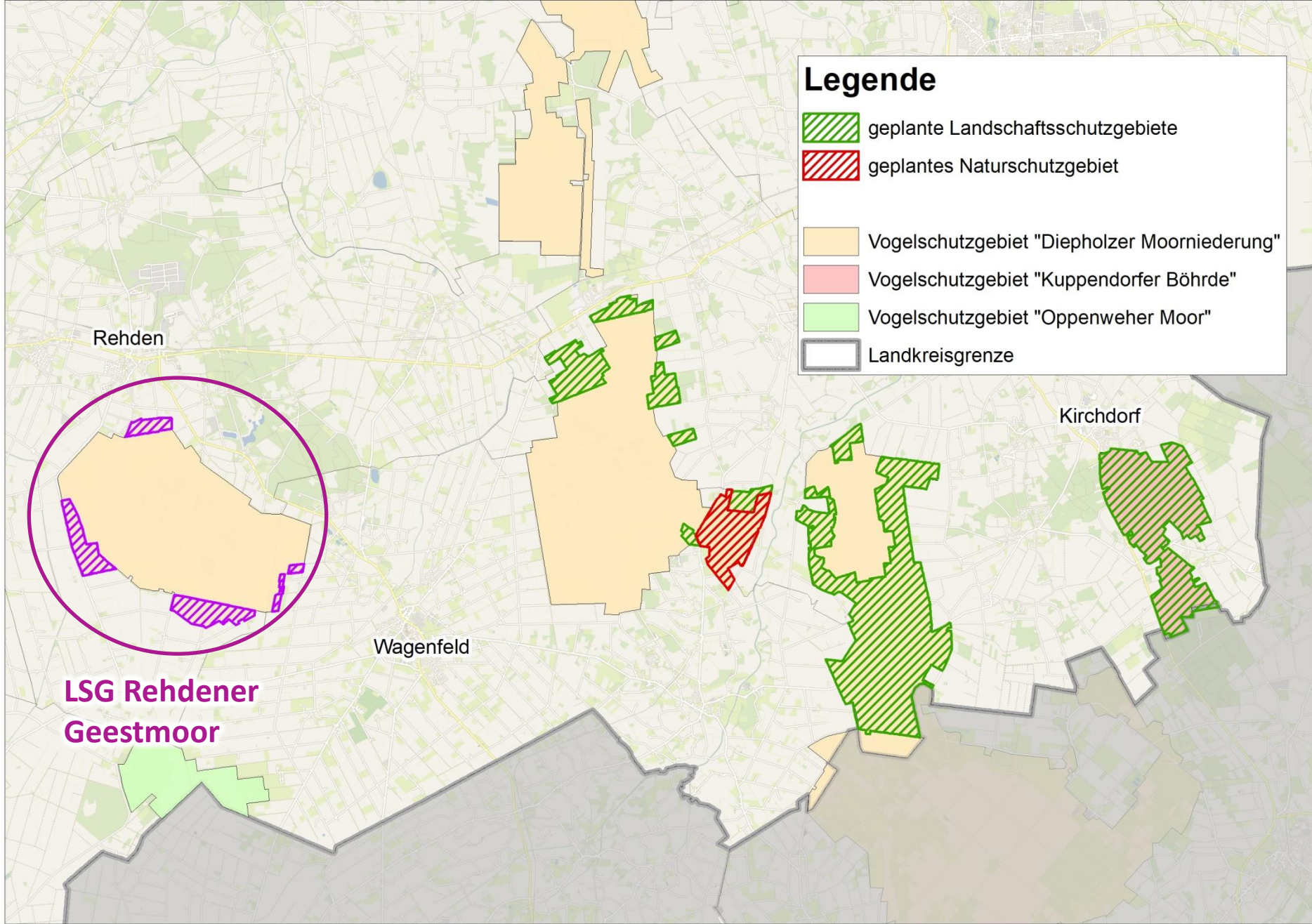
und struktureichen

Wälder:

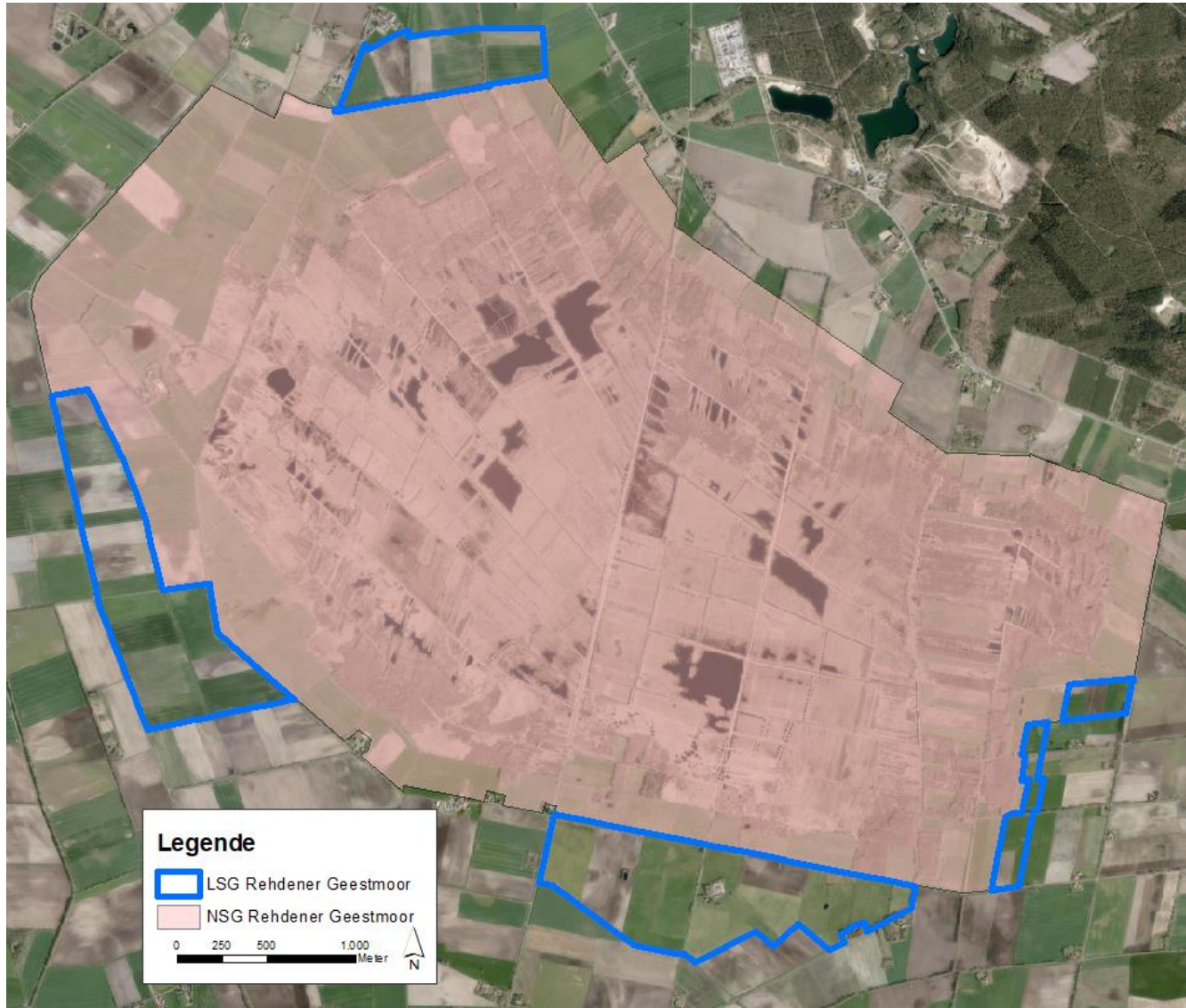
- Schwarzspecht
- Waldschnepfe
- Turteltaube







3.2 LSG Rehdener Geestmoor (V40)



3.2 LSG Rehdener Geestmoor (V40)

Gebietscharakteristik:

- Kulturlandschaft mit extensiv genutzten, feuchten bis nassen Grünländern sowie intensive Ackernutzung
- In Teilen strukturreiche Übergangsbereiche mit Hecken, Baumgruppen oder Kleingewässern
- „Vermittler“ zwischen Naturschutzgebiet und Normallandschaft

Größe: 236 ha

Wertigkeit als Vogelschutzgebiet insbesondere durch Arten

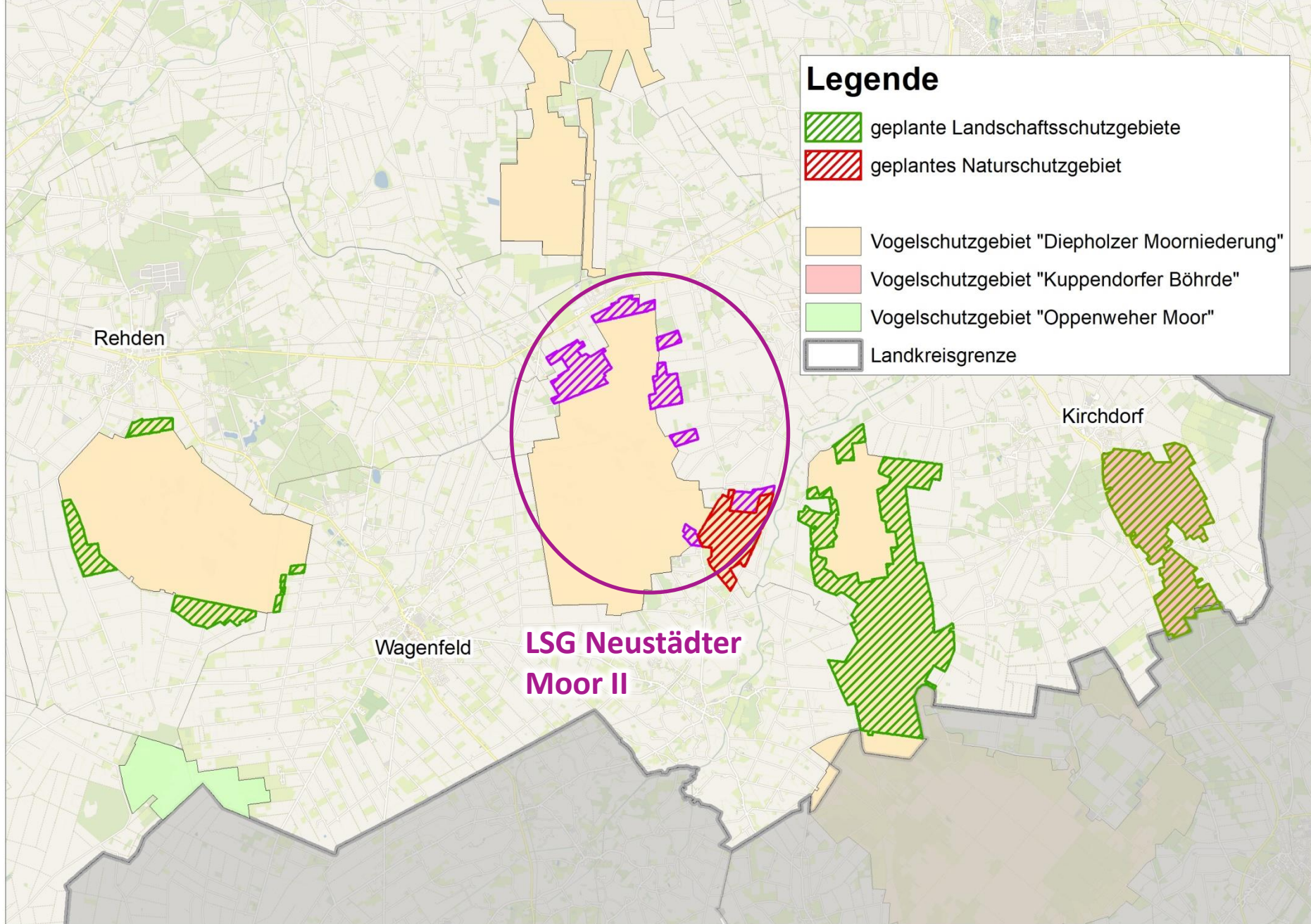
der offenen bis halboffenen (Feucht-)Wiesen :

- Bekassine
- Brachvogel
- Raubwürger
- Rotschenkel
- Kiebitz
- Schwarzkehlchen
- Neuntöter
- Wachtel

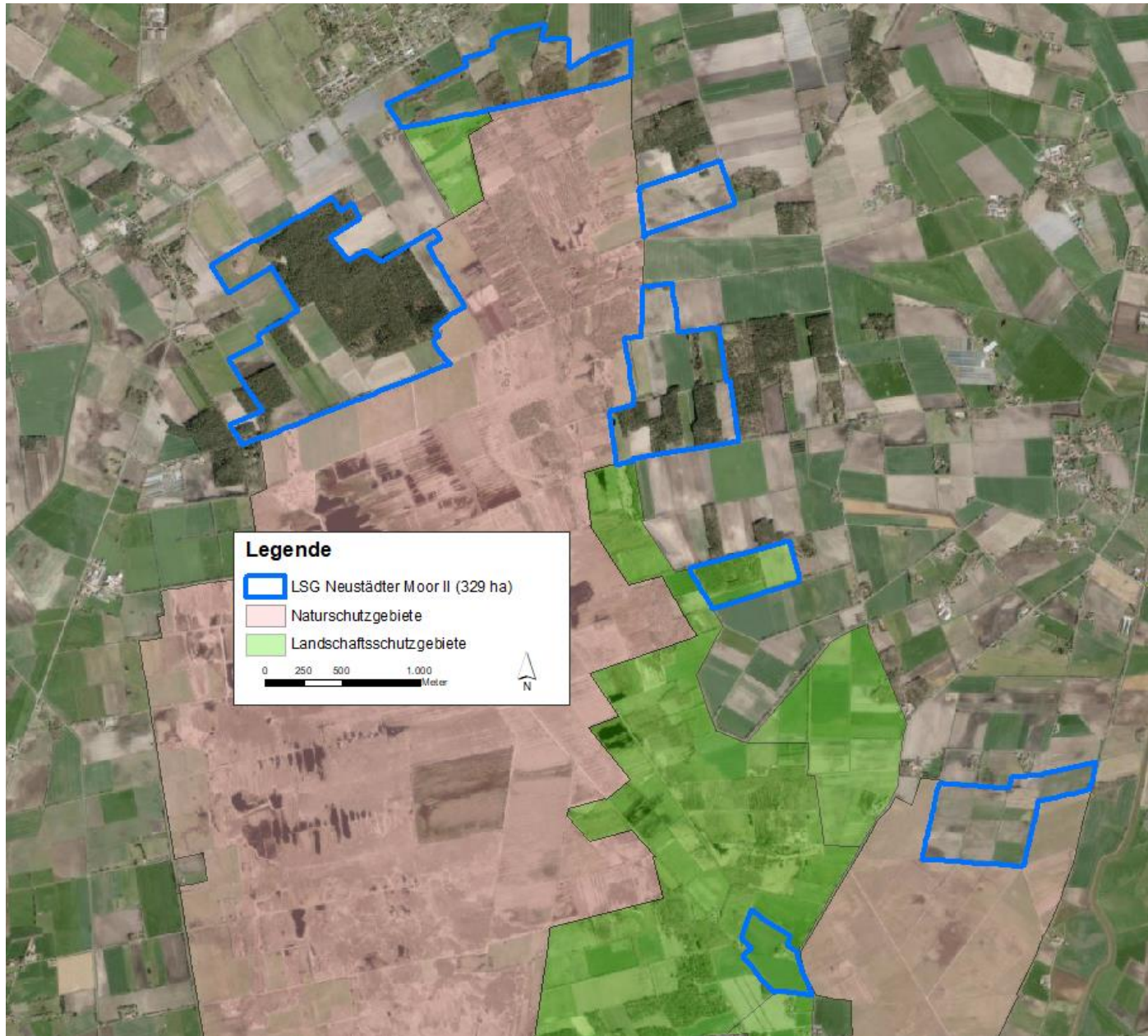
und als Gastvögel:

- Kornweihe
- Kranich





3.3 LSG Neustädter Moor II (V40)



3.3 LSG Neustädter Moor II (V40)

Gebietscharakteristik:

- 7 Teilgebiete angrenzend an die Schutzgebiete LSG Neustädter Moor, NSG Neustädter Moor und an das NSG Bleckriede.
- Mosaik aus offenen und bewaldeten Teilbereichen, landwirtschaftliche Nutzflächen wechseln sich mit Kiefernforsten und Moorwäldern ab.
- Das LSG bietet Brut-, Nahrungs- oder Ruheräume für europaweit geschützte Vogelarten.

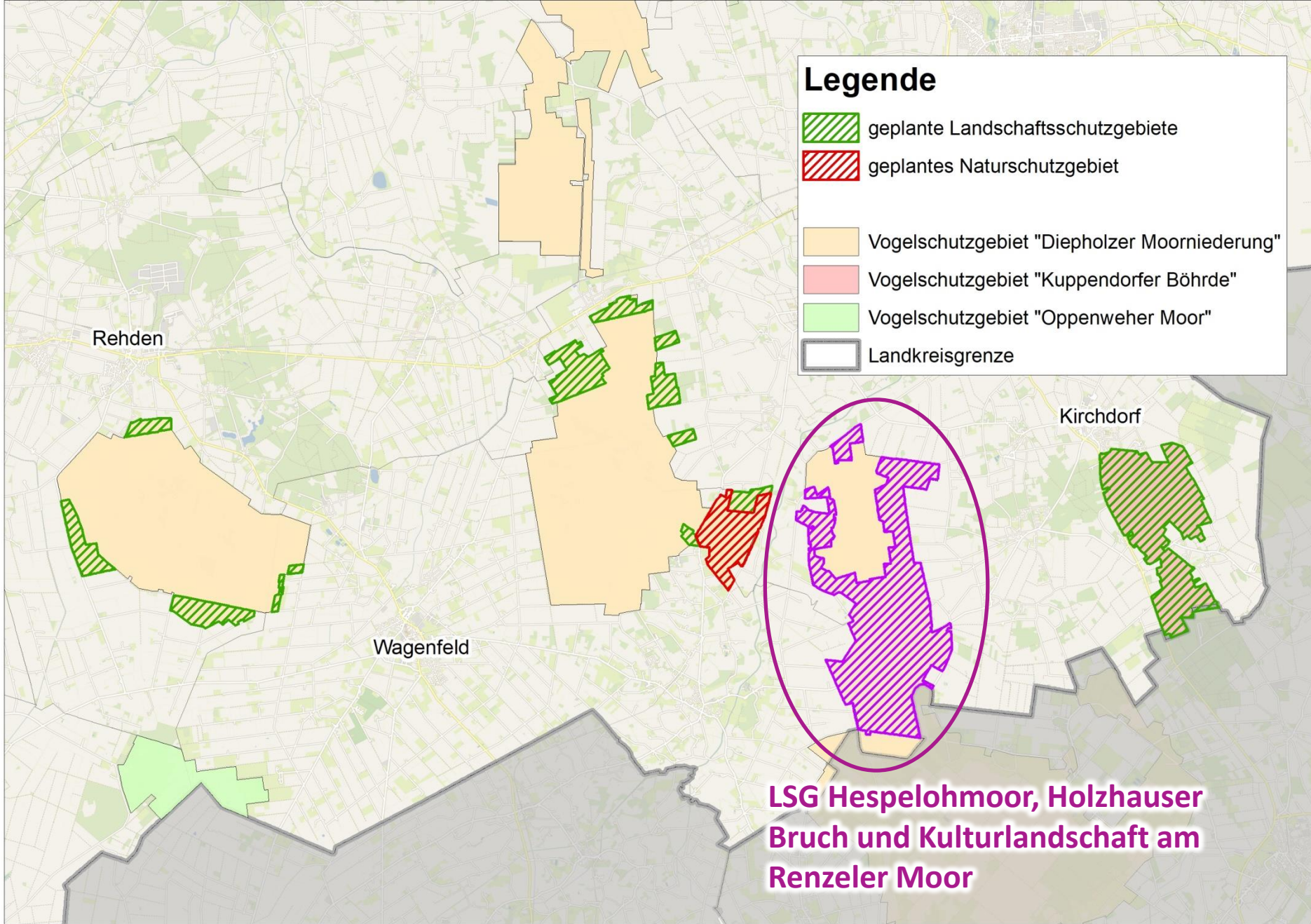
Größe: ca. 329 ha

Wertigkeit als Vogelschutzgebiet insbesondere durch Arten

der offenen und halboffenen, teils bewaldeten Kulturlandschaft mit strukturreichen Übergängen :

- Baumfalke
 - Brachvogel
 - Raubwürger
 - Rotschenkel
 - Schwarzkehlchen
 - Nachtschwalbe
 - Schwarzspecht
- und als Gastvögel:
- Kornweihe
 - Kranich





3.4 LSG Hespelohmoor, Holzhauser Bruch und Kulturlandschaft am Renzeler Moor (V40)

Gebietscharakteristik:

- Großflächig offene und halboffene Kulturlandschaft auf organischen und grundwasserbeeinflussten Böden
- Teilbereich als Moorheide ausgeprägt
- In Teilbereichen strukturgebende Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumgruppen und Kleingewässer

Größe: 1.208 ha

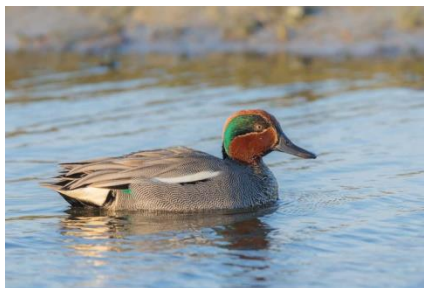
Wertigkeit als Vogelschutzgebiet insbesondere durch Arten

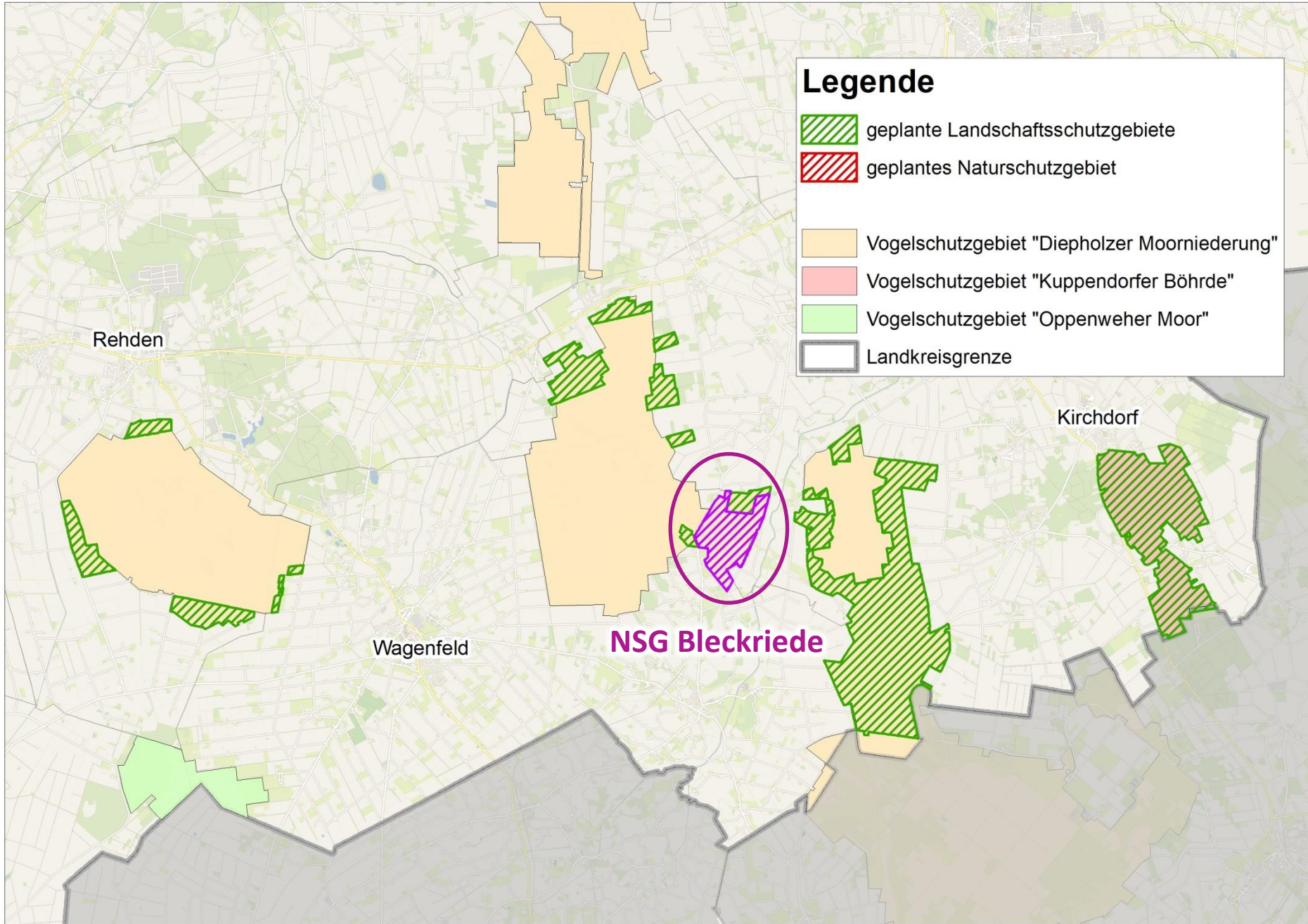
der offenen, teils bewaldeten Moor-, Heide und Kulturlandschaft mit strukturreichen Übergängen:

- Baumfalke
- Bekassine
- Brachvogel
- Krickente
- Raubwürger
- Rotschenkel
- Schwarzkehlchen
- Sumpfohreule
- Nachtschwalbe
- Neuntöter
- Braunkehlchen

und als Gastvögel:

- Kornweihe
- Kranich





3.5 NSG Bleckriede (V40)

Gebietscharakteristik:

- Extensiv genutzte, feuchte bis nasse, artenreiche Grünländer auf Niedermoorboden
- Großflächig offenes Landschaftsbild und ökologisches „Bindeglied“ zwischen Neustädter Moor und Renzeler Moor
- Wiesenvogellebensraum von überregionaler Bedeutung

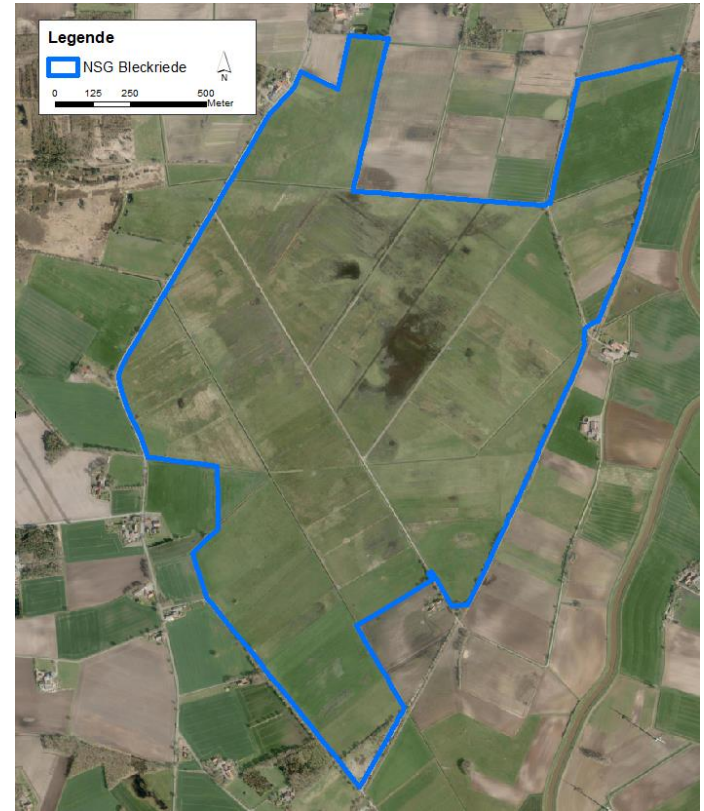
Größe: 221 ha

Wertigkeit als Vogelschutzgebiet insbesondere durch Arten der offenen Feucht-/Nasswiesen:

- Bekassine
- Brachvogel
- Rotschenkel
- Kiebitz
- Uferschnepfe
- Kampfläufer
- Wachtelkönig

Und als Gastvögel:

- Kornweihe
- Kranich





4. Aufbau und Inhalt einer Schutzgebietsverordnung

Paragraph			Inhalt
NSG	LSG	Titel	
§ 1		Landschafts-/Naturschutzgebiet	Gebietsbeschreibung, Lage
§ 2		Schutzzweck	gesamtheitlichen Ziele für das LSG/NSG speziell: gebietsbezogene Erhaltungsziele des VSG
§ 3		Verbote	Handlungen, die untersagt sind inkl. Beispiele
---	§ 4	Erlaubnisvorbehalt	Handlungen, die nicht grundsätzlich verboten sind, aber der vorherigen Erlaubnis durch die UNB bedürfen
§ 4	§ 5	Freistellungen	Handlungen, die grundsätzlich von den Verboten freigestellt (=erlaubt) sind, z.T. unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd etc.)
§ 5	§ 6	Befreiungen	Möglichkeit einer Befreiung von den Verboten
§ 6	§ 7	Anordnungsbefugnis	Anordnung der Wiederherstellung des bisherigen Zustands bei Verstoß
§ 7/8	§ 8/9	Pflege-, Entwicklungs- u. Wiederherstellungsmaßnahmen	Gebietsbezogene erforderliche Maßnahmen (inkl. Beispiele) und Umsetzungsinstrumente
§ 9	§ 10	Ordnungswidrigkeiten	Bußgeld bei Verstößen
§ 10	§ 11	Inkrafttreten	



4. Aufbau und Inhalt einer Schutzgebietsverordnung

Beispiele für Verbote:

- Das Landschaftsbild zu verunstalten (z.B. Hecken, Gehölzbestände oder auch Findlinge zu beseitigen)
- Die Ruhe der Natur zu beeinträchtigen
- Tiere und Pflanzen zu beeinträchtigen, beseitigen, töten oder ihre Lebensstätten zu verändern, zu verunreinigen oder sonst wie zu schädigen
- Abfälle jeglicher Art hier zu entsorgen
- Zu Zelten, zu lagern oder offenes Feuer zu machen
- Unbemannte Luftfahrzeuge (z.B. Drachen, Drohnen) zu betreiben und mit bemannten Luftfahrzeugen eine Mindestflughöhe von 150 m zu unterschreiten



4. Aufbau und Inhalt einer Schutzgebietsverordnung

Beispiele für Freistellungen (1):

- Allgemeine Freistellungen:
 - Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
 - Ordnungsgemäße und fachgerechte Pflege von Gehölzen, Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Anlagen, Gewässerunterhaltung etc.
- Landwirtschaftliche Bodennutzung nach entsprechenden Vorgaben
 - Keine zusätzliche Entwässerung
 - Kein Grünlandumbruch zur Acker, Ackerzwecknutzung
 - Keine Ausbringung von Geflügeldung auf Grünland
 - Keine Neuanlage von Kulturen, die aufgrund ihrer Bewirtschaftungsweise störend oder beeinträchtigend wirken (Folieneinsatz oder hohe Bearbeitungsintensität/Präsenz während Brutzeit z.B. beim Beerenanbau oder Anbau von Edelgemüse)

Auswertung der landwirtschaftlichen Nutzung im Jahr 2022 in den Samtgemeinden Rehden, Kirchdorf und der Gemeinde Wagenfeld anhand öffentlicher Daten der LWK

	Rehden, Wagenfeld, Kirchdorf	davon innerhalb EU-VSG	
	ha	ha	%
landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt	31.697,79	3.452,87	10,9
Spargel	446,68	28,62	6,4
Beerenobst (Heidelbeere)	287,36	7,75	2,7
Mais	12.994,32	849,67	6,5
weitere Ackernutzung	12.358,25	626,11	5,1
Grünland	5.611,18	1.940,72	34,6

Legende

Nutzungsformen

-  Spargel
-  Beerenobst
-  Mais
-  weitere Ackernutzung
-  Grünland
-  Gemeindegrenzen
-  EU-Vogelschutzgebiete

0 1,25 2,5 5 Kilometer

1:85.000





4. Aufbau und Inhalt einer Schutzgebietsverordnung

Beispiele für Freistellungen (2):

- Angelnutzung
- Ordnungsgemäße Ausübung der Jagd
- Private Forstwirtschaft ist in der Regel ohne Auflagen möglich,
- Ausnahme: Wälder mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Schwarzspechts
→ hier Anwendung des Walderlasses:
 - Einen Altholzanteil von 20 % der Waldfläche belassen,
 - Je vollen Hektar mind. 3 Altholzbäume als Habitatbäume belassen,
 - Holzentnahme und Pflege in Altholzbereichen vom 1. März- 31. August mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde.



5. Beteiligungsverfahren

Vorbereitungsphase
Erarbeitung der Verordnungstexte und Karten
Informationsveranstaltung
Durchführung des öffentlich-rechtlichen Verfahrens für jede Verordnung
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) – 2 Monate
Öffentliche Auslegung („Bürger-Beteiligung“) – 1 Monat
Hinweis: erste Verfahren beginnen voraussichtlich Ende Mai / Anfang Juni
Abwägung der Eingaben, Überarbeitung der VO-Unterlagen, ggf. Gespräche/Ortstermine, Erörterungstermin
Beratung und Beschlussfassung der Verordnung durch den <u>Kreisausschuss</u>
Beratung und Beschlussfassung der Verordnung durch den <u>Kreistag</u>
Verkündung der Verordnung im Amtsblatt , Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises und auf „natura2000.diepholz.de“



5. Beteiligungsverfahren

Alle Informationen und Unterlagen im Rahmen der Beteiligungsverfahren erhalten Sie unter:

natura2000.diepholz.de

Natura 2000
FFH und Vogelschutzgebiete im Landkreis Diepholz

Natura 2000
Was bedeutet das?

FFH-Gebiete
Streckbriefe von allen Gebieten

Interaktive
Die FFH-Gebiete im Land

Aktuelles von den Schutzgebieten

In der Stadt Syke wurde ein wertvoller Bereich als Naturschutzgebiet ausgewiesen

Beginn der öffentlichen Beteiligung für das Neustädter Moor
on JUNI 26, 2018

Beginn der öffentlichen Beteiligung für das Hohe Moor bei Kirchdorf
on JUNI 26, 2018

Individuelle Besprechung der VO-Inhalte nach vorheriger Terminabsprache* jederzeit möglich!

*Mail an natura2000@diepholz.de oder telefonisch



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**





6. Offene Diskussion & Fragen

